

Bericht des Vorstandes gemäß §§ 159 Abs 3 AktG

Bericht des Vorstands der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG über die Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital im Zuge eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms:

Einleitung

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank") führt im Jahr 2008 das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ("ESOP") 2008 durch. Durch das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wird die Identifikation der Mitarbeiter mit der Erste Bank-Gruppe erhöht und Schlüsselkräfte werden an die Erste Bank-Gruppe gebunden. Die Beteiligung ermöglicht es den Mitarbeitern, an der positiven Entwicklung der Erste Bank-Gruppe in verstärktem Ausmaß zu profitieren und stellt einen Leistungsanreiz dar, der über bestehende leistungsorientierte variable Gehaltsbestandteile hinausgeht.

Zur Bedienung der Mitarbeiterbeteiligung steht dem Vorstand laut Satzung derzeit bedingtes Kapital in Höhe von Nominale EUR 6.278.142, das entspricht 3.139.071 Aktien, zur Verfügung. Im Zuge der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme („ESOP“) 2002 bis 2007 wurden aus bedingtem Kapital bereits 3.234.793 Aktien an Mitarbeiter ausgegeben und das Grundkapital der Erste Bank dementsprechend erhöht.

Das bedingte Kapital basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8.5.2001, womit der Vorstand ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bedingtes Kapital zu beschließen, sowie auf der Ausnützung dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 21.1.2002.

Ferner hat die Hauptversammlung 2006 den Vorstand ermächtigt, „bedingtes genehmigtes Kapital“ in Höhe von 10.000.000 jungen Aktien zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu beschließen. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung, diese bedingte Kapitalerhöhung zu beschließen noch nicht Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat wird die nachstehend beschriebene Fortsetzung des 2002 begonnenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms mit Beschluss zur Kenntnis nehmen. Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist gemäß § 153 Abs. 5 AktG gerechtfertigt.

Anzahl und Aufteilung der Aktien

Im Rahmen des ESOP 2008 stehen für alle Mitarbeiter und Führungskräfte des Konzerns maximal 1.700.000 Stammaktien der Erste Bank zur Verfügung.

Bedingungen

1. Unabhängig von der jeweiligen Funktion kann jede berechnigte Person maximal 200 Aktien beziehen. Die Mindestordermenge beträgt für Mitarbeiter in Österreich 10 Aktien.
2. Eine anteilmäßige Kürzung der Order wird bei Überzeichnung vorgenommen.
3. Jeder Teilnahmeberechnigte muss am Tag der Ordererteilung in einem aufrechten, ungekündigten sowie nicht ruhenden Dienstverhältnis mit der Erste Bank oder einer der zur Teilnahme berechnigenden Konzerngesellschaften der Erste Bank stehen.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 05.05.2008 und endet am 16.05.2008.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis pro Aktie wird mit dem Durchschnitt der im April 2008 verlautbarten Tagesschlusskurse der Erste Bank-Aktie an der Wiener Börse abzüglich 20%, auf halbe Euro abgerundet festgelegt.

Erwerb der Aktien

Der Erwerb der Aktien und die Einbuchung auf das jeweilige Mitarbeiterdepot finden am 27.05.2008 statt. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung mit Valuta desselben Tages. Die Aktien sind ab dem 1.1.2008 dividendenberechtigt. Die Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener, Prager und Bukarester Börse wird unmittelbar nach Ende der Zeichnungsfrist beantragt werden.

Übertragbarkeit

Das Recht zum Erwerb der Aktie ist nicht übertragbar.

Behaltefrist

Es besteht eine zivilrechtliche Behaltefrist der bezogenen Aktien bis inklusive 30.05.2009. Bei einem früheren Verkauf ist der gewährte Abschlag nachzuzahlen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen dar. Er vermittelt keine Rechte auf den Erwerb oder Bezug von Aktien. Jeglicher Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen bedarf der separaten Vereinbarung.